

Sichere Orte für Kinder gestalten

Gewalt in Tagesangeboten für Kinder:
vorbeugen – erkennen – verhindern



Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung: Gewalt in Tagesangeboten für Kinder	3
II	Der Begriff der Gleichwürdigkeit in pädagogischen Beziehungen – aus Erziehung wird Beziehung	5
III	Gewalt in Tagesangeboten für Kinder: vorbeugen	7
	Recht auf gewaltfreie Erziehung	
	Die Entwicklung eines Konzeptes zu Kinderrechten und -schutz	
	Kinder präventiv stärken	
	Handlungskompetenz der pädagogischen Kräfte stärken	
	Verhaltenskodex als Selbstverpflichtung	
IV	Gewalt in Tagesangeboten für Kinder: erkennen	19
	Gewalt hat viele Gesichter	
	Verhaltensampel als Handlungsleitlinie	
V	Gewalt in Tagesangeboten für Kinder: verhindern	23
	Fehlverhalten von pädagogischen Kräften: Handlungs- und Gesprächsoptionen	
	Das Wohl der Kinder im Blick: Meldepflichten in Tagesangeboten für Kinder	
VI	Nachklang – Sichere Orte für Kinder gestalten	29
VII	Literatur	30

„Wenn Sie also in einen Machtkampf mit einem Kind geraten, liegt das meistens daran, dass Sie die Macht wollen und das Kind versucht, seine persönliche Integrität – zu der auch seine Würde gehört – zu schützen. Kinder haben kein Interesse daran, Macht über ihre Eltern [oder die pädagogischen Kräfte > *die Redaktion*] zu haben. Aber sie messen ihrer Autonomie und ihren persönlichen Grenzen hohen Wert bei, und sie werden so lange für diese kämpfen, bis sie schließlich gebrochen und erniedrigt sind.“

Jesper Juul, 2016, S. 39

I Einleitung: Gewalt in Tagesangeboten für Kinder

Beschämen, ignorieren, zwingen oder küssen: Gewalt in Tagesangeboten für Kinder kommt immer wieder vor. Kinder werden durch pädagogische Kräfte gedemütigt, an Körper und/oder Seele verletzt oder sind sexualisierten Übergriffen bzw. Missbrauch ausgesetzt. Manchmal ist das Fehlverhalten auf einen Blick erkennbar, häufig geschieht es unbemerkt. Studienergebnisse (vgl. Winkelhofer/Prenzel, 2019, S. 193) haben gezeigt, dass durchschnittlich ein Viertel aller pädagogischen Interaktionen in Tagesangeboten für Kinder verletzend sind. Der Kinderrechtler Jörg Maywald geht sogar davon aus, dass sich leichtere Formen übergriffigen Verhaltens und der Missachtung von Kinderrechten in praktisch jeder Einrichtung beobachten lassen (vgl. Maywald 2016). Typische Anlässe im Alltag sind z. B. Mahlzeiten, bei denen Kinder alle angebotenen Speisen probieren müssen.

Das Ziel muss jedoch sein, dass Tagesangebote für Kinder sichere Orte für Kinder sind. Deshalb ist es notwendig, ihre Strukturen kritisch zu betrachten, zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Die Machtverhältnisse zwischen Kindern und pädagogischen Kräften müssen in den Blick genommen werden. Die Teams der Einrichtungen müssen befähigt werden, Auffälligkeiten

mutig und kollegial zu benennen und die Personalentwicklung entsprechend auszurichten. Die Träger der Einrichtungen tragen – ebenso wie die Leitungen – die Verantwortung für die Sicherheit der Kinder. Die Fachreferent*innen des Paritätischen im Fachbereich „Tagesangebote für Kinder“ beraten sowohl bei der Entwicklung der Kinderschutzkonzepte als auch in Fällen von Gewalt durch pädagogische Kräfte. Sie haben die folgenden Impulse und Ideen für die Mitgliedsorganisationen und -einrichtungen zusammengestellt.

Ausgehend von Überlegungen zur Gleichwürdigkeit in pädagogischen Beziehungen bietet diese Arbeitshilfe Anregungen für Maßnahmen, um grenzverletzendem, übergriffigem und gewalttätigem oder missbräuchlichem Verhalten in Tagesangeboten für Kinder vorzubeugen. Dieses Verhalten wird genau definiert, damit es, z. B. mithilfe einer Verhaltensampel, direkt erkannt werden kann. Den Abschluss bilden Handlungsoptionen, um Fehlverhalten von pädagogischen Kräften zu verhindern, sowie der Verweis auf die Meldepflichten gem. § 47 SGB VIII. Abschließend gibt es eine Literaturliste und Links für alle, die tiefer in das Thema einsteigen wollen.

„Gleichwürdigkeit bedeutet nach meinem Verständnis sowohl ‚von gleichem Wert‘ (als Mensch) als auch ‚mit demselben Respekt‘ gegenüber der persönlichen Würde und Integrität des Partners. In einer gleichwürdigen Beziehung werden Wünsche, Anschauungen und Bedürfnisse beider Partner gleich ernst genommen und nicht mit dem Hinweis auf Geschlecht, Alter oder Behinderung abgetan oder ignoriert. Gleichwürdigkeit wird damit dem fundamentalen Bedürfnis aller Menschen gerecht, gesehen, gehört und als Individuum ernst genommen zu werden.“

Jesper Juul, 2006, S. 24

II Der Begriff der Gleichwürdigkeit in pädagogischen Beziehungen – aus Erziehung wird Beziehung

Erziehung bedeutet für den dänischen Familientherapeuten Jesper Juul vor allem Beziehung. Das Gelingen tragfähiger Beziehungen basiert aus seiner Sicht auf vier Werten¹. In diesem Zusammenhang hat er den Begriff der Gleichwürdigkeit geprägt. Eine gleichwürdige Beziehung ist nach diesem Verständnis immer eine „Subjekt-Subjekt-Beziehung“. Ein Kind darf also niemals zum Objekt herabgewürdigt werden. Es hat eine Würde und ist Träger eigener (Kinder-) Rechte.

Dennoch ist die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen von Natur aus ungleichmäßig, da die Erwachsenen zu jeder Zeit die Verantwortung für die Kinder tragen, die Kinder aber niemals die Verantwortung für die Erwachsenen. Mehr noch: Kinder brauchen verantwortliche Erwachsene, damit sie zu ihren Rechten kommen.

Wegen der strukturellen Ungleichheit müssen Erwachsene sich ihrer Macht bewusst sein. Regelmäßige Reflexion ist für die Auseinandersetzung unerlässlich und soll verhindern, dass Erwachsene ihre Macht Kindern gegenüber ausnutzen. In einer gleichwürdigen pädagogischen Beziehung werden die Gedanken, die Gefühle, das Selbstbild, die Träume und die innere Realität der Kinder genauso ernst genommen wie die der Erwachsenen. Indem die Erwachsenen ihre eigenen Grenzen äußern, anstatt die Grenzen für Kinder zu formulieren, zeigen sie ihre Integrität in der Beziehung (vgl. Voelchert 2009, S. 23. Maywald 2016, S. 11,15).

¹ Gleichwürdigkeit, Integrität, Autentizität, Eigenverantwortung (vgl. Juul 2006).

Das Seelenheil der Kinder ist die Grundlage für eine friedliche und gesunde Welt - es entsteht, wenn sich Kinder geliebt, gebraucht und gewürdigt fühlen.

Ballmann 2019, S. 83

III Gewalt in Tagesangeboten für Kinder: vorbeugen

Recht auf gewaltfreie Erziehung

1992 erkannte die Bundesrepublik Deutschland die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen an. Der Vertragsstaat geht damit die Verpflichtung ein, Kinder mittels geeigneter Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen „vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen“ (UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 19, Absatz 1). Seit dem Jahr 2000 ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung auch im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in § 1631 verankert.

Die Entwicklung eines Konzeptes zu Kinderrechten und -schutz

Als ein Qualitätsmerkmal von Tagesangeboten für Kinder sollten deshalb im Leitbild und in der Konzeption das Verständnis von Gleichwürdigkeit und der Kinderrechteansatz dargestellt sein. Durch regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit überprüft das Team, dass die vereinbarten Werte eingehalten und im pädagogischen

gogischen Alltag entsprechend umgesetzt werden. Damit sorgt die Einrichtung für eine kontinuierliche Weiterentwicklung als „lernende Organisation“. Der Träger ist gemeinsam mit der Leitung verantwortlich dafür, ein Konzept zu Kinderrechten und Kinderschutz – dem Schutz vor Gewalt durch Erwachsene und Kinder – zu entwickeln. Unter anderem sorgt der Träger dafür, dass die pädagogischen Kräfte ausreichend Raum, Zeit und ggf. fachliche Unterstützung erhalten.

Mögliche Qualitätsmerkmale für eine den Kinderrechten und dem Kinderschutz verpflichtete Konzeption:

- Kinderschutz ist im Leitbild des Trägers verankert und wirkt sich auf die Personalentwicklung aus.
- Kinderschutz ist im Konzept der Einrichtung verankert.
- Das institutionelle Schutzkonzept wird in der Einrichtung umgesetzt.
- Die Gestaltung der pädagogischen Beziehungen orientiert sich an gemeinsam formulierten Werten und basiert auf Gleichwürdigkeit.

- Der Kinderrechteansatz wird in der Einrichtung verwirklicht (vgl. Maywald 2019, S. 93).
- Die Räume in der Einrichtung und die Abläufe sind so gestaltet, dass die Intimsphäre der Kinder gewahrt bleibt und das Recht auf Unversehrtheit sichergestellt wird.
- Die Themen Partizipation und Beschwerdemanagement sind im Konzept verankert und werden im pädagogischen Alltag gelebt.
- Ein Verhaltenskodex und eine Verhaltensampel für pädagogische Kräfte liegen vor, sind unterzeichnet und werden regelmäßig reflektiert und aktualisiert.
- Das Kinderschutzkonzept wird in Einstellungsgesprächen grundsätzlich thematisiert.
- Alle Mitarbeiter*innen werden zum Thema Kinderschutz geschult.
- Es finden regelmäßige Reflexionen und Fallbesprechungen im Team statt.
- Supervision wird zur Weiterentwicklung genutzt.

Kinder präventiv stärken

Kinder sollten jeden Tag in den verschiedensten Situationen beteiligt und ernst genommen werden sowie erleben dürfen, dass ihre Erfahrungen, Ideen und Bedürfnisse von Bedeutung sind. So werden sie befähigt, mit Gefährdungen und Überschreitungen ihrer Grenzen durch Erwachsene und andere Kinder umzugehen. Dies kann vielfältig durch die pädagogischen Kräfte unterstützt werden:

- **Vorbild sein:** Kinder erleben, dass pädagogische Kräfte eigene Grenzen benennen.
- **Sensorisches Bewusstsein fördern:** Kinder werden darin unterstützt, ihre persönlichen Gefühle zu erkennen, zu benennen und ihnen zu vertrauen. Gerade bei Angst im Bauch oder Herzklopfen lernen die Kinder auf sich zu hören und sich Hilfe zu holen.

„Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Sie sind stärker als andere in der Lage, ihre persönlichen Grenzen einzufordern und bei Bedarf Hilfe zu holen.“

Maywald 2019, S. 88

- **Selbstwahrnehmung unterstützen:** Kinder lernen, ihre Sinnesantennen zu nutzen und Warnzeichen früh zu bemerken, damit sie sich nicht von Erwachsenen ködern oder locken lassen.
- **Kinder stärken:** Die pädagogischen Kräfte respektieren grundsätzlich ein Nein der Kinder.
- **Macht im Handeln vermitteln:** Kinder wissen, was sie sagen und tun können, damit Erwachsene für ihre Sicherheit sorgen (vgl. Levine/kline 2010, S. 187 zit. nach Maywald 2019, S. 90).

Diese Stärkung der Kinder durch pädagogisches Handeln geschieht überwiegend situationsorientiert. Darüber hinaus können pädagogische Programme² ergänzend dabei unterstützen, emotionale und soziale Fähigkeiten der Kinder zu stärken und Gewaltprävention in den Blick zu nehmen. Auch die Themenschwerpunkte Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern sind wichtige Bausteine für die Konzeption.

Handlungskompetenz der pädagogischen Kräfte stärken

Pädagogische Kräfte sollten ausreichend Gelegenheit bekommen, ihr Fachwissen und ihre Handlungskompetenz zu erweitern sowie ihre persönlichen Kompetenzen zu entwickeln.

Fort- und Weiterbildungen, Supervision, die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit sowie Selbstreflexion und Biografiearbeit sind hierbei wichtige Bausteine. Ebenfalls gehört dazu, sich mit der Erarbeitung eines Verhaltenskodex' auseinanderzusetzen (mehr dazu im Abschnitt „Verhaltenskodex als Selbstverpflichtung“).

Im Rahmen der Biografiearbeit kann eine **Checkliste** zur Reflexion möglicher eigener Gewalterfahrungen (Maywald 2019, S. 91) dabei unterstützen, folgende Themen zu bearbeiten:

- Gab es in meiner Herkunftsfamilie Gewalt (in der Erziehung oder zwischen den Eltern bzw. Partnern) und welche Formen nahm diese Gewalt an?
- Bin ich selbst gewaltsam erzogen worden? Wenn ja, wie sah die Gewalt aus (körperlich, seelisch, sexuell)?

² Beispielhaft können Programme und Materialien folgender Anbieter zur Gewaltprävention genutzt werden: Zartbitter e. V., Kindergarten plus, Faustlos, Papillio (vgl. Maywald 2019, S. 90).

- War ich als Kind schon einmal Opfer von Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte (in Kita, Schule oder anderen pädagogischen Settings)?
- Sofern ich schon einmal Opfer von Gewalt gewesen bin: Wurde mir geholfen? Auf welche Weise habe ich die Gewalt verarbeitet?
- Bin ich selbst bereits übergriffig oder gewalttätig gewesen (als Kind, in der Jugend, im Erwachsenenalter)?
- Wenn ja: Gegen wen hat sich meine Gewalttätigkeit gerichtet (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)?
- Habe ich für mein Fehlverhalten die Verantwortung übernommen?
- Wie geht es mir, wenn ich mit Fehlverhalten und Gewalt gegenüber einem Kind konfrontiert werde? Welche Gefühle stehen bei mir in einer solchen Situation im Vordergrund (Hilflosigkeit, Angst, Wut, Traurigkeit)?
- Gegenüber welchen Formen von Gewalt bin ich besonders sensibel? Welche Form von Gewalt kann ich nur schwer aushalten?
- Fühle ich mich in der Lage, mit Kolleg*innen und der

Leitung zu sprechen, wenn es um professionelles Fehlverhalten in der Kita [in Tagesangeboten für Kinder, Anm. d. Red.] geht, ohne dabei das Geschehen zu verharmlosen oder zu dramatisieren?

- Welche Möglichkeiten stehen mir zur Verfügung, professionelle Unterstützung (Gespräch im Team, Supervision, Coaching, Fortbildung) in Anspruch zu nehmen?



Begriffe zum Thema Gewalt
(vgl. DGUV 2016, S. 1 ff.)

Auf Basis der Auseinandersetzung mit eigenen Gewalterfahrungen kann ein Team eine gemeinsame kollegiale Haltung und eine Gesprächskultur entwickeln, um schwierige Situationen zur Sprache zu bringen. Dies ermöglicht wiederum, dass schwierige Situationen mit Kindern im Team angesprochen und reflektiert werden. Das Benennen und gemeinsame Sprechen über grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten ermöglicht es, für diese Situationen sensibel zu werden und neue Handlungsstrategien zu entwickeln. Ergänzend findet im Team eine regelmäßige Reflexion der alltäglichen Schlüsselsituationen (Essen, Schlafen, Freispiel, Ankommen, Eingewöhnung usw.) statt. Ziel ist, alternative Handlungsmöglichkeiten für grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten von pädagogischen Kräften zu entwickeln. (vgl. Maywald 2019, S. 92 f.)

Darüber hinaus gibt es im Team Absprachen darüber, wie mit stressigen Situationen umgegangen wird. Unterstützen kann z. B. ein verabredetes Codewort oder Zeichen, mit dem eine pädagogische Kraft signalisieren kann, dass sie überfordert ist und Hilfe benötigt oder die Situation verlassen möchte. Dies gilt ebenso, wenn

ein*e Kolleg*in grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten beobachtet und dies sofort unterbinden möchte oder wenn sie*er die*den Kolleg*in in einer Situation, in der sie*er überfordert ist, entlasten möchte.

Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag definiert der Verein Zartbitter e. V. folgende Begriffe:

Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren.

Übergriffe, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind.

strafrechtlich relevante Formen der Gewalt, wie z. B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung, (sexuelle) Nötigung.

Zartbitter e. V. et al., 2019, S. 1

Eine auf das Wohlergehen von Kindern sowie die Qualifizierung von pädagogischen Kräften ausgerichtete Konzeption kann nachhaltig dazu beitragen, Kinder zu stärken und vor Übergriffen zu schützen. Dennoch: Überall dort, wo Personen Verantwortung für Schutzbefohlene übernehmen, kann es zu grenzverletzendem, übergriffigem und gewalttätigem oder missbräuchlichem Verhalten kommen – sei es aus Überforderung, Willkür oder Strategie. Dabei sind Häufigkeit und Schwere sehr unterschiedlich. Wichtig ist, dass jegliche Begebenheiten und Beobachtungen nicht einfach hingegenommen oder sogar gedeckt bzw. begünstigt werden (vgl. Winklhofer/Prengel 2019). Es gilt, in jeder Situation sensibel und handlungsfähig zu sein.

Verhaltenskodex als Selbstverpflichtung

Es benötigt eine adäquate und fachlich professionelle Reflexion von gelebten Werten und Haltungen in der Einrichtung. Ein gemeinsam entwickelter Verhaltenskodex und eine Verhaltensampel bilden den konzeptionellen und institutionellen Rahmen im Sinne des Kinderschutzes und geben den pädagogischen Kräften Handlungssicherheit. Ein Verhaltenskodex steht für gemeinsam vereinbarte Werte sowie die pädagogische Haltung einer Einrichtung und wird gemeinsam von Träger, Leitung und pädagogischen Kräften entwickelt.

Kinder und Eltern werden angemessen in diesen Prozess einbezogen. Er bietet einen Rahmen, um das eigene Denken und Handeln zu reflektieren und selbstkritisch zu überprüfen.

Nach Hugoth (vgl. 2018, S. 13) sollte der Verhaltenskodex entwickelt werden:

- aus dem Bild vom Kind
- aus dem Selbstverständnis der pädagogischen Kräfte und ihrem persönlichen Ethos
- aus dem Anspruch an ihre Professionalität
- aus dem spezifischen Profil der Einrichtung
- aus dem gewählten pädagogischen Ansatz und den wissenschaftlichen Erkenntnissen, die für die Kindheitspädagogik leitend sind.

Ein Verhaltenskodex sensibilisiert für grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten gegenüber Kindern und regt dazu an, eigenes Verhalten zu reflektieren. Es gilt, aufmerksam zu werden für den inneren Eisberg, für nicht reflektierte Glaubenssätze und oft noch gar nicht zugängliche Erfahrungen aus der eigenen Biografie, für Einstellungen, Wahrnehmungen und Bedürfnisse (vgl. Zöller, 2018, S. 15).

Das **Eisbergmodell** geht davon aus (...), dass nur 20 Prozent der eigenen Motive und Bedürfnisse wahrnehmbar sind. Die restlichen 80 Prozent bestehen aus versteckten Seiten und unsichtbaren Anteilen. Das Handeln wird u. a. durch die eigenen Biografieerfahrungen, zum Beispiel bei den Themen Essen und Erziehen, beeinflusst.

(Zöller 2018, S. 15)

Die Selbstreflexion stärkt pädagogische Kräfte, mit Kindern wertschätzend und gleichwürdig umzugehen, erweitert ihre Handlungskompetenzen in herausfordernden Situationen und befähigt dazu, mögliches grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten bei sich und anderen frühzeitig zu erkennen. Wenn das eigene Bewusstsein für Werte und Haltungen geschärft ist, geht es im nächsten Schritt darum, gemeinsam mit den pädagogischen Kräften Werte und Haltungen für die Einrichtung festzulegen.

Die folgenden Fragen orientieren sich an der „Checkliste für eine Kita als sicherer Ort“ (vgl. Maywald 2019, S. 133 ff.) und wurden um eigene Fragestellungen ergänzt. Mit dieser Grundlage können Einrichtungen im Rahmen eines Verhaltenskodex' verbindliche Standards erarbeiten und in regelmäßigen Abständen neu in den Blick nehmen:

Struktur der Einrichtung in den Blick nehmen

- Sind der Schutzauftrag sowie die Verfahrensabläufe bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowohl allen pädagogischen Kräften als auch dem Träger bekannt (§ 8a SGB VIII)?
- Sind Leitung und Träger der Einrichtung über die Pflicht zur Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen, die möglicherweise das Wohl der Kinder beeinträchtigen (§ 47 SGB VIII), informiert?
- Wurde gemeinsam ein Verhaltenskodex erarbeitet und von allen pädagogischen Kräften unterschrieben?
- Wurde gemeinsam eine Verhaltensampel mit Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang erarbeitet und wird diese von allen pädagogischen Kräften mitgetragen?
- Gibt es im Fall der Missachtung des Verhaltenskodex' oder der Verhaltensampel einen einzuhaltenden Handlungsleitfaden?
- Werden die Verantwortung jeder pädagogischen Kraft für den Kinderschutz, der Verhaltenskodex und die Verhaltensampel in Einstellungsgesprächen thematisiert?
- Stehen Team und Leitung zeitliche Ressourcen zur Reflexion und zum Austausch zur Verfügung?

Zusammenarbeit im Team betrachten

- Wie beschreibe ich das Beziehungsgefüge im Team?
- Welche offenen und geheimen Regeln des Umgangs gibt es?
- Gibt es im Team „verdeckte“ Strukturen (z. B. Koalitionen, Abhängigkeiten, Sympathien, Antipathien, Konkurrenz)?
- Gibt es in unserer Einrichtung den sogenannten „Flur-Funk“ oder eine gute Fehler- und Kommunikationskultur?
- Können wir uns im Team auch mal sagen, wenn wir etwas aneinander nicht gut finden?
- Gibt es ein Codewort, welches ich nutzen kann, um die Kolleg*innen auf meine Überforderung aufmerksam zu machen?
- Darf ich in der Arbeit auch mal Fehler machen?
- Welche Stärken und Schwächen hat das Team, welche haben einzelne Teammitglieder?
- Was soll im Team so bleiben wie es ist?
- Was sollte sich im Team verändern und was braucht es dazu?

Pädagogisches Handeln reflektieren

- Werden die Kinder dabei unterstützt, sich selbst als wirksam wahrzunehmen?
- Werden die Kinder altersgerecht über ihre Rechte und die Möglichkeiten der Hilfe und Beschwerde informiert?
- Werden alle Beschwerden von Kindern ernst genommen und bearbeitet?
- Wie gehe ich mit Nähe und Distanz in der Beziehung zu Kindern um?
- Werden Kinder als Subjekte mit eigenen Rechten wahrgenommen?
- Wird die Einrichtung als demokratischer Ort gesehen?
- Habe ich mich mit dem Begriff „Macht“ auseinandergesetzt?
- Was bedeutet es Macht zu haben?
- Wo ist die Grenze zu Machtmissbrauch?
- Kann Macht auch positiv sein?

Persönliche Erfahrungen überdenken

- In welchen Alltagssituationen habe ich schon einmal Grenzüberschreitungen beobachtet?
- Welche persönlichen Erfahrungen habe ich in meinem Leben in den Bereichen Essen, Schlafen, Erziehen, usw. gemacht?
- Wie habe ich mich als Kind im Umgang mit Erwachsenen gefühlt?
- Durch welches Verhalten haben Erwachsene mich in der Kindheit gestärkt/geschwächt?
- Wie kann ich spüren, dass mein Verhalten gegenüber Kindern, Kolleg*innen, Eltern nicht in Ordnung ist?
- Wie kann ich Kindern und mir in einer kritischen Situation helfen?
- Was bedeutet es für mich eine gute pädagogische Kraft zu sein?
- Welche Situationen begünstigen möglicherweise Grenzüberschreitungen?
- Was löst es bei mir aus, wenn sich jemand bei mir oder über mich beschwert?
- Was löst es bei mir aus, wenn meine eigenen Grenzen von meinem Gegenüber (Kind oder Erwachsener) überschritten werden?
- Wie gehe ich mit Beschwerden um, die mich persönlich betreffen?
- Welche Methoden habe ich, um mit Beschwerden umzugehen?
- Auf welche Art möchte ich Rückmeldungen erhalten, wenn mein Verhalten unangemessen erscheint?

Die Einrichtung als sicheren Ort für Kinder zu gestalten und einen Verhaltenskodex zu erarbeiten benötigt Zeit und Geduld. Dabei kann es hilfreich sein, den Prozess in mehrere Schritte zu unterteilen:

- für das Thema sensibilisieren, z. B. durch einen pädagogischen Teamtag, durch Fort-/Weiterbildung, Unterstützung durch Fachreferent*innen, sonstige Referent*innen, Beratungsstellen
- Basiswissen vertiefen (Leitfrage: „Wie kann unsere Einrichtung ein sicherer Ort für Kinder sein?“)
- konkrete Alltagssituationen sowie persönliche Grundhaltungen reflektieren
- innere Haltung für einen grenzwahrenden Umgang mit Kindern stärken
- konkrete Handlungsmöglichkeiten entwickeln
- eine eigene Vorlage/Idee für einen Verhaltenskodex ausarbeiten
- Verhaltenskodex durch entsprechende Gremien (Träger/Leitung/Team/Elternbeirat/Rat der Tageseinrichtung/Kinderparlament) partizipativ diskutieren und beschließen

- Verhaltenskodex als Selbstverpflichtung aller Mitarbeiter*innen (auch externe) unterzeichnen
- Verhaltenskodex mit den Kindern besprechen und in der Einrichtung sichtbar aushängen
- Verhaltenskodex an Eltern aushändigen
- Verhaltenskodex regelmäßig überprüfen und ggf. weiterentwickeln (Träger/Leitung/Team/Eltern).

Das folgende **Beispiel** orientiert sich an einem Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen in Tagesangeboten für Kinder des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Rheinisch–Bergischer Kreis e. V. aus dem Jahr 2020³. Auf Basis dieser Vorlage kann jede Einrichtung unter Zusammenarbeit von Träger, Leitung, pädagogischen Kräften, dem Elternbeirat und dem Kinderparlament einen eigenen Verhaltenskodex entwickeln.

³ Hier gilt ein besonderer Dank unserer Mitgliedsorganisation „Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Rheinisch–Bergischer Kreis e. V.“ für die inspirierende Vorlage.

Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen in Tagesangeboten für Kinder

1. Ich nehme die Intimsphäre und die individuellen körperlichen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Die Kinder erfahren in unserer Einrichtung in allen intimen und beschämenden Situationen Schutz.
2. Ich unterstütze Kinder in ihrer Entwicklung und respektiere ihren Willen und ihre Entscheidungsfreiheit. Ich begegne ihnen mit Wertschätzung und Respekt und biete ihnen die Möglichkeit, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.
3. Ich ermutige Kinder, sich an erwachsene Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie Situationen erleben, in denen sie sich nicht wohlfühlen.
4. Ich thematisiere Grenzverletzungen/sexualisierte Gewalt durch Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung. Ich gebe Kindern Sicherheit und Orientierung, in dem ich unangemessenes Verhalten korrigiere.
5. Ich spreche im Team offen an, wenn ich Situationen erlebe oder beobachte, die nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen.
6. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Kindern, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst und gehe diesen nach.
7. Ich verzichte auf verbales und nonverbales, vergleichendes, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.
8. Ich kenne und aktiviere die Verfahrenswege bei allen Formen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung und die entsprechenden Ansprechpersonen.
9. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
10. Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
11. Ich verzichte auf persönliche Geschenke und Bevorzugen von Eltern, Kindern und Mitarbeiter*innen.

Diesem Verhaltenskodex bin ich verpflichtet und halte mich an die oben genannten Inhalte.

Ort/Datum

Unterschrift

17

Seelische Gewalt

- beschämen • demütigen
- ausgrenzen • isolieren
- diskriminieren • überfordern
- überbehüten • ablehnen
- bevorzugen • abwerten
- ständig mit anderen Kindern vergleichen • Angst machen
- anschreien • bedrohen
- beleidigen • erpressen

Körperliche Vernachlässigung

- unzureichende Körperpflege
- mangelhafte Ernährung
- unzureichende Bekleidung
- Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung z.B. nach Unfällen

Seelische Vernachlässigung

- emotionale Zuwendung oder Trost verweigern • mangelnde Anregung • ignorieren
- verbalen Dialog verweigern
- bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

- Kinder unangemessen lange oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen • Kinder „vergessen“ • notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen • Kinder in gefährliche Situationen bringen

Körperliche Gewalt

- unbegründet festhalten
- einsperren • festbinden
- schlagen • zerrren • schubsen
- treten • zum Essen zwingen
- verbrühen • verkühlen
- vergiften

Sexualisierte Gewalt

- ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen • küssen • körperliche Nähe erzwingen • ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren • ein Kind sexuell stimulieren
- sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen • Kinder zu sexuellen Posen auffordern • Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

IV Gewalt in Tagesangeboten für Kinder: erkennen

Gewalt hat viele Gesichter

In der Einrichtung entsteht durch das Sprechen über Gewalt und Gewaltprävention eine neue Aufmerksamkeit und Sensibilität für grenzverletzende, übergriffige und gewalttätige oder missbräuchliche Situationen. Dabei ist es wichtig, sich damit auseinanderzusetzen, wie vielfältig sich Gewalt äußern kann. Diese Auseinandersetzung sollte auf allen Ebenen – Träger, Leitung, Team, Eltern, Kinder – geschehen.

Verhaltensampel als Handlungsleitlinie

Eine Verhaltensampel dient den pädagogischen Kräften als Wegweiser für angemessenes Verhalten im Alltag des Tagesangebotes für Kinder. Für die Erstellung gibt es unterschiedliche Methoden. Das folgende Beispiel kann Einrichtungen als Anregung dienen, eine eigene Verhaltensampel zu erarbeiten. Das Ziel ist dabei, Haltungen und Verhaltensweisen der pädagogischen Kräfte aus dem pädagogischen Alltag zu identifizieren und in die folgenden Kategorien einzusortieren:



Dieses Verhalten ist immer falsch und mit Konsequenzen verbunden. (Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!)



Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren; es erfolgt zwingend eine Auseinandersetzung mit dem Verhalten. (Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!)



Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, auch wenn es Kindern nicht immer gefällt. (Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!)

In Kleingruppen oder im Gesamtteam (je nach Größe des Teams) beschäftigen sich die pädagogischen Kräfte mit den drei Kategorien und notieren auf roten, gelben bzw. grünen Moderationskarten jeweilige Haltungen oder Verhaltensweisen. Alternativ zu diesem Vorgehen können auch drei Gruppen gebildet werden, von denen jede sich mit einer Kategorie auseinandersetzt und Notizen macht.

Unabhängig von der Methode werden nach einem bestimmten Zeitraum alle Karten der Farbe nach bzw. entsprechend der Kategorien an Moderationswänden befestigt. Im nächsten Schritt werden jeweils alle ähnlichen (übereinstimmenden) und unterschiedlichen (umstrittenen) Aussagen zusammengefasst. Die umstrittenen Positionen werden gemeinsam diskutiert. Am Ende der Diskussion sollte für alle Aussagen ein Konsens erreicht sein. Möglicherweise werden nach der Diskussion Aussagen aus der Kategorie gelb in grün oder rot umsortiert und umgekehrt.

Das Endergebnis wird festgehalten, mit den Kindern besprochen und allen Mitarbeiter*innen in dem Tagesangebot für Kinder zur Verfügung gestellt. Die Verhaltensampel findet Berücksichtigung in der pädagogischen Konzeption und ist auch für neu eingestellte pädagogi-

sche Kräfte verpflichtend. Um die Inhalte immer an die aktuelle Situation anzupassen, wird die Verhaltensampel regelmäßig und wiederkehrend in der Teamsitzung überprüft.

Beispiele und Zuordnungen zum Verhalten von pädagogischen Kräften bei möglichen Aussagen⁴



Dieses Verhalten ist immer falsch und mit Konsequenzen verbunden. (Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!)

Anspucken • Schütteln • Schlagen • Zwingen • Einsperren • Diskriminieren • Angst einjagen und bedrohen • Intimbereich berühren • Kinder bestrafen • Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht • Kindern keine Intimsphäre zugestehen (Umziehen vor allen) • Kinder ungefragt auf den Schoss nehmen • Nicht altersgerechter Körperkontakt • Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung • Aufreizende Kleidung tragen • Kinder küssen • Fotos von Kindern ins Internet stellen • Das Kind zum Essen zwingen oder Essen als Strafe nutzen (kein Nachtisch) • Auslachen und bloßstellen • Ängste des Kindes ausnutzen • Kind von Aktivitäten ausschließen/isolieren

- Private Unausgeglichenheit am Kind auslassen • Konflikt mit Eltern am Kind auslassen • Eigene Bedürfnisse über die des Kindes stellen • Eltern/Familie beleidigen
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Negative Seiten eines Kindes hervorheben • Lügen
- Kinder gegen ihren Willen wickeln



Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren; es erfolgt zwingend eine Auseinandersetzung mit dem Verhalten. (Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!)

- Nicht ausreden lassen • Rumschreien • Sich nicht an Verabredungen halten • Schwindeln • Wut an Kindern auslassen • Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Rumkommandieren • Kinder überfordern • Intimität des Toilettengangs nicht wahren • Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern beschäftigen • Regeln willkürlich ändern • Unter Zeitdruck die Selbständigkeit des Kindes in den Hintergrund stellen • Das Kind zum Essen überreden • Kinder nicht ernst nehmen • Eigenen Wissensvorsprung ausnutzen



Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, auch wenn es Kindern nicht immer gefällt (Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!)

- Fehler zugeben • Ressourcenorientiert arbeiten • Konsequenz sein • Kinder trösten und loben • Kinder auf ihren Wunsch hin in den Arm nehmen • Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben • Professionelles Wickeln • Grenzen aufzeigen • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Altersgerechte Aufklärung leisten
- Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z. B. eincremen, Haare kämmen, Zähne putzen) • Regelkonform verhalten • Auf Wunsch des Kindes massieren über der Kleidung • Gemeinsam spielen • Kinder und Eltern wertschätzen • Hilfe zur Selbsthilfe geben • Aufmerksam zuhören • Kinder ernst nehmen • Kindgerechte Sprache nutzen • Ich-Botschaften nutzen • Fehler zulassen und als Lernmöglichkeit sehen • Ein Nein des Kindes akzeptieren • Vorbild sein • Auf Augenhöhe gehen • Neugierde wecken (bei sich selbst und den Kindern) • Offen und tolerant sein • Professionelle Haltung leben • Reflektiert sein • Spaß haben

Das Wichtigste in solchen Situationen ist das Gespräch, sind Worte, das man nicht in die Tabuisierung oder gar Wortlosigkeit verfällt. Immer wieder bekomme ich erzählt: „Alle im Team wussten es, aber niemand traute sich etwas zu sagen.“ Schweigen bedeutet aber, das Fachkräftewohl vor das Kinderwohl zu stellen, und je nach Schwere des Vergehens macht man sich sogar strafbar.“

Zöller 2018, S.17

V Gewalt in Tagesangeboten für Kinder: verhindern

Fehlverhalten von pädagogischen Kräften: Handlungs- und Gesprächsoptionen

Beobachten pädagogische Kräfte oder die Leitung grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten, sollte grundsätzlich eine Konsequenz erfolgen. Das Fehlverhalten wird immer angesprochen und reflektiert; je nach Situation kann dies in einem kollegialen Gespräch, im Rahmen einer Beratung im Team oder in einem Gespräch mit der Leitung stattfinden. In manchen Situationen ist es zudem notwendig, den Träger, die Eltern und ggf. den Elternbeirat mit einzubeziehen oder externe Unterstützung (z. B. durch eine*n Fachreferent*in des Paritätischen) in Anspruch zu nehmen. Im Folgenden werden die einzelnen Optionen genauer vorgestellt.

Kollegiales Gespräch

Bemerkt eine pädagogische Kraft oder die Leitung bei sich oder anderen grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten, ist im ersten Schritt ein direktes Gespräch unter Kolleg*innen sinnvoll. Zur Vorbereitung können folgende Fragestellungen (Maywald 2019, S. 94) genutzt werden:

1. Wie habe ich die Situation wahrgenommen?
Wie hast du die Situation wahrgenommen?
2. Warum kam es zu der Situation/zum Fehlverhalten?
3. Wie können derartige Situationen und Fehlverhalten zukünftig vermieden werden?
4. Nach einiger Zeit: Haben sich die vorgenommenen Veränderungen bewährt?

Beratung im Team

Eine Beratung im Team kann sinnvoll sein, wenn es Unsicherheiten hinsichtlich bestehender Regeln und deren Umsetzung gibt oder das grenzverletzende, übergriffige und gewalttätige oder missbräuchliche Verhalten durch strukturelle Bedingungen (schlechte Ausstattung, fehlendes Personal) ausgelöst wurde.

Unabhängig vom Fehlverhalten der pädagogischen Kraft ist das Ziel der Beratung im Team, sich immer wieder auf kinderrechtsbasierte Regeln zu verständigen und weitere Möglichkeiten zur Entlastung in herausfordernden Situationen zu erarbeiten. Ergänzend

hierzu werden vorhandene strukturelle Unzulänglichkeiten beschrieben, Ideen zu Veränderungen entwickelt und mit der Leitung und dem Träger besprochen (vgl. Maywald 2019, S. 95).

Gespräch mit der Leitung

Die Leitung sollte immer informiert und hinzugezogen werden, wenn es darum geht, weitere Beteiligte einzubeziehen (z. B. Team, Eltern, Jugendamt, Beratungsstellen, ggf. Jurist*innen bei arbeits- oder strafrechtlich relevanten Vorfällen). Gerade in den Situationen, in denen sich die beobachtende pädagogische Kraft nicht sicher ist, ob ein Gespräch auf kollegialer Ebene ausreicht, um das Verhalten zu verändern, ist ein Austausch mit der Leitung notwendig. Dabei hat die Leitung dafür Sorge zu tragen, dass das grenzverletzende, übergriffige und gewalttätige oder missbräuchliche Verhalten beendet wird und notwendige Konsequenzen erfolgen (Reflexion mit dem betroffenen Kind, Information der Eltern, Information des Trägers, konzeptionelle Veränderungen, usw.) (vgl. Maywald 2019, S. 95).

Grundsätzlich trägt die Leitung die Verantwortung dafür, die Rahmenbedingungen in der Einrichtung so

zu gestalten, dass das Risiko eines (erneuten) Fehlverhaltens von pädagogischen Kräften minimiert wird. Dies erfolgt im Rahmen der Konzeptionsgestaltung, der regelmäßigen Reflexion im Team und bei Mitarbeiter*innengesprächen. Aufgabe der Leitung ist es auch, grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten aufzudecken und konsequent darauf zu reagieren.

Gespräch mit dem Träger

Erlangt die Leitung Kenntnis von grenzverletzendem, übergriffigem und gewalttätigem oder missbräuchlichem Verhalten durch pädagogische Kräfte, das ein meldepflichtiges Ereignis darstellt (mehr dazu im Abschnitt „Das Wohl der Kinder im Blick: Meldepflichten in Tagesangeboten für Kinder“), ist der Träger der Einrichtung zu informieren und in die weiteren Schritte einzubeziehen. In der Bearbeitung der Situation sollten – abhängig von der Ausprägung des Vorkommnisses – arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen in den Blick genommen werden. Um langfristig die Einrichtungsstruktur zu verändern, empfiehlt es sich, Maßnahmen der Personalentwicklung neu zu betrachten und ggf. weiterzuentwickeln (Supervision, Fortbildung, usw.).

Gespräch mit Eltern

Ein Gespräch mit Eltern steht an, wenn grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten von pädagogischen Kräften bei einem Kind zu Verletzungen jedweder Art (seelisch/körperlich) geführt hat. Wichtig ist, dass die Eltern unmittelbar nach den Vorkommnissen informiert werden. Eine Teilnahme der betroffenen pädagogischen Kraft sowie der Leitung ist empfehlenswert, um eine gute Moderation und Dokumentation des Gespräches sicherzustellen. In besonderen Situationen kann auch die Anwesenheit eine*r Vertreter*in des Trägers hilfreich sein.

Neben der Darstellung der Geschehnisse ist es wichtig, dass die Einrichtung die Verantwortung für die Vorfälle übernimmt und die Eltern darüber informiert, welche Konsequenzen daraus gezogen werden. Es sollte in jedem Fall eine Entschuldigung gegenüber Kind und Eltern durch die pädagogische Kraft erfolgen (vgl. Maywald 2019, S. 96).

Ein enger und transparenter Austausch mit den Eltern im Nachgang zu diesem Gespräch ist wichtig, um das Vertrauensverhältnis wieder aufzubauen. Auch sollten

die Eltern auf unterstützende Strukturen außerhalb der Einrichtung hingewiesen werden (z. B. Familienberatungsstelle/kinderpsychologischer Dienst).

Gespräch mit dem Elternbeirat

Je nach Ausmaß der Vorfälle kann es notwendig sein, die gesamte Elternschaft unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu informieren. Dies ist gerade dann der Fall, wenn sich das Geschehene auch auf andere Kinder ausgewirkt haben könnte oder im Zuge der Aufarbeitung konzeptionelle Veränderungen notwendig werden.

Ein Einbezug des Elternbeirates unterstützt Träger und Leitung darin, die Kommunikation gegenüber der Elternschaft vorzubereiten. Die Fachreferent*innen des Paritätischen NRW verweisen auf Wunsch auf Expert*innen, die alle Beteiligten, z. B. bei einem Elternabend, unterstützen können.

Unterstützung durch (Fach-)Beratung

Um Überforderung zu vermeiden, ist es in manchen Situationen hilfreich, sich mit der*dem zuständigen Fachreferent*in des Paritätischen NRW über Vorfälle in

der Einrichtung auszutauschen. Gemeinsam kann abgeklärt werden, ob eine Meldepflicht gegenüber dem Landesjugendamt besteht. Dies ist auch dann wichtig, wenn der Leitung grenzverletzendes, übergreifendes und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten vorgeworfen wird.

Die Fachreferent*innen stehen zudem beratend und unterstützend zur Seite, um Gespräche mit pädagogischen Kräften, Eltern, Kindern oder dem Landesjugendamt vorzubereiten (vgl. Maywald 2019, S. 97). Auch die in (Familien- oder Erziehungs-)Beratungsstellen vor Ort beschäftigten „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (gem. Bundeskinderschutzgesetz) können Träger und/oder Leitung dabei unterstützen, die Situation in der Einrichtung zu bewerten und Maßnahmen zu entwickeln.

Das Wohl der Kinder im Blick: Meldepflichten in Tagesangeboten für Kinder

Grundsätzlich bestehen für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen – also auch für Einrichtungen mit Kindertagesbetreuung – gemäß § 47 SGB VIII Meldepflichten. Träger sind demnach verpflichtet, neben der Betriebsaufnahme und der -schließung unverzüglich „Ereignisse oder Entwicklungen“ anzuzeigen, „die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ (vgl. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). So wird sichergestellt, dass Gefährdungssituationen oder negative Entwicklungen frühzeitig bekannt und verändert werden können. Wird eine rechtzeitige Meldung versäumt oder ist eine Meldung nicht richtig bzw. unvollständig, handelt es sich gem. § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII um eine Ordnungswidrigkeit.

Bei diesen Meldungen handelt es sich um Ereignisse, die den Betrieb der Tagesangebote für Kinder betreffen. Erlangen pädagogische Kräfte Kenntnis von Gefahrenlagen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der Tageseinrichtung liegen, ist § 8a SGB VIII anzuwenden⁵.

Bei Ereignissen, die der Einschätzung des Trägers, der Leitung oder anderen Personen nach der Meldepflicht

⁵ weiterführende Informationen: *Der Paritätische Gesamtverband 2018.*

unterliegen, kann es hilfreich sein, die*den Fachreferent*in des Paritätischen hinzuzuziehen. Sie*er berät bei der Erstellung der Meldung und begleitet im weiteren Prozess. Damit eine Unterstützung auch im Austausch mit dem Landesjugendamt – der für Meldungen zuständigen Behörde – erfolgen kann, ist es sinnvoll, den Paritätischen als Spitzenverband von der Schweigepflicht zu entbinden. Ein transparenter Umgang mit diesen Ereignissen ist ein wichtiger Schritt im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Einrichtung.

Meldungen an das zuständige Landesjugendamt (LVR oder LWL) erfolgen über ein bereitgestelltes Meldeformular. Eine telefonische Ankündigung vorab ist ebenfalls möglich.

Dem Landesjugendamt kommt in Zusammenhang mit den in § 47 SGB VIII beschriebenen Meldepflichten die Aufgabe zu, das Kindeswohl zu sichern. Dabei beraten, begleiten und unterstützen die zuständigen Mitarbeiter*innen in der Fachaufsicht die Träger und Einrichtungsleitungen in der Bearbeitung der Vorfälle. Dies

geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt und der Fachberatung des Paritätischen.

Wesentliche Inhalte benennen die Landesjugendämter in der „Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen“ (vgl. LVR/ LWL 2020, S. 6).

a) Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (oder anderen Personen)

- Aufsichtspflichtverletzungen (z. B. unbemerktes Verlassen eines Kindes vom Außengelände, Kind falscher Person übergeben)
- Übergriffe/Gewalttätigkeiten (z. B. Schlagen, Kneifen, Treten, Zerren, etc.) ausüben, fördern oder nicht verhindern
- Sexuelle Übergriffe/sexuelle Gewalt
- Unangemessenes Erziehungsverhalten
 - Zwangsmaßnahmen (z. B. beim Essen, beim Schlafen)
 - Isolieren, Separieren, Einsperren von Kindern
 - Fixieren von Kindern
 - Verbale oder psychische Übergriffe (Bloßstellen, herabwürdigen, grober Umgangston)
 - Androhung und Umsetzung unangemessener Straf- und Erziehungsmaßnahmen
 - Verletzung der Rechte von Kindern
- Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht
 - Unzureichendes Wechseln von Windeln
 - Mangelnde Getränkeversorgung
 - Mangelnde Aufsicht

b) Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- Verdacht auf Straftaten bzw. Bekanntwerden von Straftaten
- Einträge im Führungszeugnis
- Ermittlungsverfahren (in Zusammenhang mit Tätigkeit oder mit Hinweisen auf mangelnde persönliche Eignung)

c) Besonders schwere Unfälle von Kindern

- Unfälle durch Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (z. B. Zugänglichkeit von Reinigungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen, Nutzung von schadhafte Spielmaterialien oder –geräten)
- Schwere Verletzungen und
- Akute schwere Krankheitssymptome mit Einsatz von Rettungswagen (RTW)
- Unfälle mit Todesfolge

d) Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalt und / oder Störung des Betriebsfriedens)

- Über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Von Eltern, Beteiligungsgremien, Kindern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und/oder Außenstehenden
- Presseberichte / soziale Medien

e) Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

- Gravierende Unterschreitung sowie länger anhaltende Unterschreitung der personellen Mindestbesetzung (spätestens nach sechs Wochen)
- Anzeichen dafür, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen
 - Erhebliche betriebsinterne Konflikte
 - Wiederholte Mobbingvorfälle oder -vorwürfe
- Hinweise auf Mangel persönlicher Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 - Rauschmittelkonsum bzw. -abhängigkeit
 - Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremistischen Vereinigung
 - Psychische oder körperliche Ungeeignetheit

f) Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse

- Bauliche/technische Mängel
- Schäden am Gebäude (z. B. durch Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturm)
- Ereignisse, die erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder verursachen können (z. B. Insekten- oder Schädlingsbefall, Schimmelbildung)
- Erhebliche Auswirkungen von Infektionskrankheiten auf den Betrieb, wie z. B. Epidemien oder Betriebsschließungen (Die Krankheiten sind zudem unverzüglich dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden.)
- Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Behörden/ Fachämter (Bauaufsicht, Brandschutz, Gesundheitsamt, Unfallkasse, etc.)
- Umfangreiche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern

g) Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten unter Kindern

- Körperliche Übergriffe
- Psychische/seelische Übergriffe
- Sexuelle Übergriffe“

VI Nachklang – Sichere Orte für Kinder gestalten

Ein einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept zu erarbeiten, benötigt Ausdauer, Geduld und Reflexionsbereitschaft. In einem kontinuierlichen Prozess kann sich eine Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder entwickeln. An diesem sicheren Ort steht das Wohl(-befinden) der Kinder an erster Stelle und Gewalt findet keinen Platz. Durch regelmäßige Reflexion des pädagogischen Alltags kann es einem Team gelingen, eine Rückmeldung zum eigenen Verhalten nicht als Kritik an der eigenen Person sondern als Unterstützung zu empfinden. Und da, wo es besonders schwierig wird, ist es sinnvoll, wenn sich Einrichtungen Unterstützung suchen.

Teams, die den Mut aufbringen, immer wieder neue und ungewohnte Wege zu beschreiten, können in Bezug auf die Qualität der Einrichtung und den Kinderschutz viel erreichen. Es liegt in der Verantwortung einer jeden pädagogischen Kraft, nicht müde zu werden, grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten immer wieder zu benennen und zu reflektieren sowie konsequent zu handeln. Um Kinder im Blick zu behalten, ist stets ein offenes Ohr für ihre Beschwerden notwendig.

„Sel, Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher, als in der Art und Weise, wie sie mit Ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“

Nelson Mandela

VII Literatur

Verwendete Literatur

Ballmann, Anke Elisabeth (2019): Seelenprügel – Was Kindern in Kitas wirklich passiert – Und was wir dagegen tun können. 2. Auflage. Kösel Verlag, München.

Der Paritätische Bremen (2018): Schutz und Selbstbestimmung für Kinder in Kindertageseinrichtungen – Dokumentation des Pilotprojektes „Verhaltensampel“ mit der Kita „Die EntdeckerKids“.

Der Paritätische Gesamtverband (2018): Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.
www.der-paritaetische.de

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (2016): Begriffe zum Thema Gewalt.
www.dguv.de

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Rheinisch– Bergischer Kreis (2020): Verhaltenskodex. Unveröffentlichtes Arbeitspapier.

Hugoth, Matthias (2018): Das Recht auf gewaltfreie Erziehung. In: Welt des Kindes. Heft 2. Kösel Verlag, München, S. 10–13.

Juul, Jesper (2006): Was Familien trägt: Werte in Erziehung und Partnerschaft. Ein Orientierungsbuch. 8. Auflage. Kösel Verlag, München.

Juul, Jesper (2016): Leitwölfe sein. Liebevolle Führung in der Familie. 8. Auflage. Beltz Verlag, Weinheim.

LWL–Landesjugendamt Westfalen/LVR–Landesjugendamt Rheinland (2020): Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen.
www.lwl.org | www.lvr.de

LVR Landschaftsverband Rheinland (2019): Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit.
www.lvr.de

Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Herder Verlag, Freiburg.

Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Herder Verlag, Freiburg.

Voelchert, Mathias (2009): Was Familien trägt. In: Kinderleicht, Heft 3, Klett Kita Fachverlage, Stuttgart, S. 22–27.

Winklhofer, Ursula/ Prengel, Annedore (2019): Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen. In: KiTa aktuell spezial, Heft 5. Carl Link Verlag, Köln, S. 193–195.

Zartbitter e. V./ Enders, Ursula/ Kossatz, Yücel/ Kelkel, Martin/ Eberhardt, Bernd (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag.

www.zartbitter.de

Zöller, Sylvia (2018): Für eine Kultur der Achtsamkeit. In: Welt des Kindes, 2/2018. Kösel Verlag, München, S. 14–17.

Weiterführende Literatur

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW (2018): Kinder- und Jugendarbeit... aber sicher! Arbeitshilfe: Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. 2. Auflage. Eigenverlag.

www.ajs.nrw

Brück, Jasmin (2016): Was macht die Macht mit der Partizipation? In: Welt des Kindes, Heft 4. Kösel Verlag, München, S. 22–24

Der Paritätische Gesamtverband (2019): Kinderrechte stärken! Fünf Schritte zum Partizipationskonzept für Kindertageseinrichtungen. Berlin.

Der Paritätische Gesamtverband (2019): Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Berlin.

Der Paritätische NRW (2015): Qualitätsmodul 4 PQ-Sys® KiQ – „Kinder beteiligen und schützen – Partizipation und Kinderschutz“. Nur für Mitgliedsorganisationen des Paritätischen NRW im Extranet.

Der Paritätische NRW (2020): Zärtlich, sinnlich, schön – kindliche Sexualität. Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept in Kindertageseinrichtungen.

www.paritaet-nrw.org

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW (2012): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen. Eine Arbeitshilfe. Wuppertal.

Häschel, Karsten (2019): Wertschätzung (er)leben. Acht Kita-Projektideen. Inklusive Bilderbuch „Die hässlichen Fünf“ von **Axel Scheffler** und **Julia Donaldson**. Beltz Verlag, Weinheim.

Juul, Jesper (2014): 4 Werte, die Kinder ein Leben lang tragen. 5. Auflage. Graefe und Unzer, München.

Juul, Jesper (2017): Aggression. Warum sie für uns und unsere Kinder notwendig ist. 2. Auflage. Fischer Verlag, Frankfurt.

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o. J.): Wie schützen wir die, die Schutz brauchen?

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Impressum

Herausgeber

Der Paritätische NRW
Fachbereich Kinder und Familie
Loher Straße 7 | 42283 Wuppertal
www.paritaet-nrw.org

Redaktionsteam

Fachreferentinnen Tagesangebote für Kinder

Franka Seifert
Katrín Ackermann
Liane Baumann
Milénka Namlik–Grbić

Wir danken dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Intergration für die Förderung dieser Publikation.

Lektorat

Julia Schay-Beneke, Freie Journalistin, Köln

Layout

Der Paritätische NRW
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Birgit Klewinghaus

Wuppertal, im Dezember 2020

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



www.paritaet-nrw.org

Sichere Orte für Kinder gestalten

Gewalt in Tagesangeboten für Kinder:
vorbeugen – erkennen – verhindern

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

